

Fahrdienstleiter

1. **Voraussetzungen für die Ausbildung**
 - Facharbeiter für Eisenbahntransporttechnik oder
 - Eisenbahntransportfacharbeiter oder
 - Betriebseisenbahner mit mindestens einjähriger Berufserfahrung.
2. **Praktische und theoretische Ausbildung**
 - 2.1. Zur praktischen Ausbildung ist der Beschäftigte einem Fahrdienstleiter zuzuordnen. Die Dauer der Ausbildung beträgt mindestens 1 Monat.
 - 2.2. Die theoretische Ausbildung erfolgt an einer Bildungseinrichtung.
3. **Erforderliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten**

Der Fahrdienstleiter muß

 - die Bestimmungen für den Zugfahr- und Rangierdienst kennen,
 - die Funktion und Wirkungsweise der Stellwerks- und Sicherungsanlagen beherrschen,
 - bei gestörten Stellwerks- und Sicherungsanlagen den Fahr- und Rangierdienst mit sicherungstechnischen Hilfsmitteln durchführen, Störungsmeldungen vorschriftsmäßig abgeben und die Aufgaben des Block-, Stellwerks- bzw. Weichenwärters örtlich wahrnehmen können.
4. **Prüfung**

Die Prüfung als Fahrdienstleiter ist vor einer Prüfungskommission abzulegen. Die örtliche Prüfung auf dem jeweiligen Dienstposten hat entsprechend den Allgemeinen Vorschriften für Sicherungsanlagen (Sich V) (Dienstvorschrift 471 der Deutschen Reichsbahn) zu erfolgen.